

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste Schöffen

Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Schöffengericht Gelnhausen sowie die Strafkammern des Landgerichts Hanau für die Wahlperiode 01.01.2019 bis 31.12.2023.

Der Beschluss für die Aufstellung der Vorschlagsliste der Schöffinnen und Schöffen in der Gemeinde Birstein wurde entsprechend gefasst. Die Vorschlagsliste ist gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

16. April 2018 bis einschließlich 20. April 2018

im Rathaus, Carl-Lomb-Straße 1, 63633 Birstein, Zimmer E 04

während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aufzulegen.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) binnen einer Woche nach Ende der Auflegungsfrist schriftlich oder zu Protokoll Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach den §§ 32 bis 34 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Birstein, den 12. April 2018

(Gottlieb)

Bürgermeister